

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.03.1987

Geschäftszahl

86/08/0239

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2037/79 E 20. Juni 1980 VwSlg 10172 A/1980 RS 4

Stammrechtssatz

Bescheide der Sozialversicherungsträger, ist denen Beiträge für bestimmte Zeiten vorgeschrieben werden, sind auch dann einer Vollstreckung nach § 412 Abs 2 ASVG zugänglich, wenn sie keinen Exekutionstitel bilden; sie bilden nämlich die Grundlage für die Ausstellung von Rückstandsausweisen.

Beachte

Besprechung in:

ZAS 1988/4, S 137;